Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 14 — Freitag den 18. Februar — 1842.

Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche das Zusammenseyn jugendlicher Gefangenen mit älteren in denselben Arrestlokalen haben kann, wird hiemit den OrtspolizeiBehörden in Gemäßheit eines Erlasses der K. Kreisregierung vom 7. d. M. aufs Strengste zur Pflicht gemacht, die verschiedenen Gefangenen, sowohl wenn sie bei ihnen im Untersuchungs- oder Straf-Arrest sich befinden, als wenn sie während des Transports bei ihnen verwahrt werden, in so weit es die Umstände erlauben, abzusondern. Verfehlungen gegen diese Anordnungen werden strenge gerügt werden.

Den 14. Februar 1842.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold.

[Rekruten-Einlieferung.]

Die Rekruten des hiesigen Oberamtsbezirks von der dießjährigen Aushebung sind nach einem Erlasse des OberRekrutirungsraths vom 1. d. M. an das in Stuttgart garnisonirende 5te InfanterieRegiment einzuliefern.

Zur Einlieferung ist Freitag der 4. März bestimmt, an welchem Tage die Rekruten Vormittags bei guter Zeit in der ebengenannten Garnison einzutreffen haben; es werden deshalb die betreffenden Ortsvorsteher angewiesen, allen denjenigen, welche für aushebungsfähig erkannt worden sind und in die vorläufig bestimmte Grenze des Contingents fallen, mit Ausnahme derer, welche die gesetzliche Einstandssumme bei der Oberamtspflege hinterlegt haben, aufzugeben, daß sie sich am

Mittwoch den 2. März
Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einfinden, um in die Einlieferungslisten aufgenommen und am folgenden Tage in aller Frühe abgeliefert werden zu können.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden werden unfehlbar am nächsten Botentag Eröffnungs-Urkunden erwartet, und sind zugleich Zeugnisse darüber einzusenden, ob und welche Criminalstrafen die Rekruten schon erstanden haben, und ob nicht der eine oder andere confinirt ist.

Den Rekruten ist ferner zu eröffnen, daß sie zwar das Recht haben, noch innerhalb der ersten vier Wochen nach der Einlieferung einen Ersatzmann zu stellen, daß sie aber wohl daran thun werden, die Einstandssumme vor der RekrutenEinlieferung zu hinterlegen.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß den Einzuliefernden kein Aufenthalt in den Orten gestattet wird, wodurch sie an dem pünktlichen Eintreffen verhindert würden.

Den 15. Februar 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.V.

Nagold.

[Gemeinderathswahlen.]

Der unterzeichneten Stelle werden der unter dem 30. August 1838 (Int.Bl. Nro. 70 ertheilten Belehrung über Gemeinderathswahlen, deren Inhalt hienach zu ersehen ist, ungeachtet, noch öfters unvollständige und mangelhafte Protokolle über solche Wahlen vorgelegt, welche zur Ergänzung wieder hinausgegeben werden müßen.

Um diesem Mißstande zu begegnen, wird daher jene Belehrung unter folgenden Zusätzen hiedurch erneuert, und die Erwartung ausgesprochen, es werden die Ortsvorsteher in der fraglichen Beziehung künftig zu keinerlei Ausstellung mehr Anlaß geben.

1) Im Eingang des WahlProtokolls muß künftig jedesmal bemerkt seyn, ob und wie die K. Verordnung vom 9. Novbr. 1819 (Reg.Bl. S. 814) betreffend die zeitige Bekanntmachung der Vornahme von Gemeindewahlen, Beachtung gefunden habe.
2) Eben dahin gehört auch eine nähere Angabe über den Grund und die Veranlassung der vorzunehmenden Wahlhandlung, so wie die Bezeichnung der Periode, für welche die Wahl gültig seyn soll;
3) muß aus dem Wahlprotokoll die Zahl der wahlberechtigten Bürger um deßwillen ersehen werden können, um die Gültigkeit der Wahl hieraus beurtheilen zu können. (Vergleiche hierüber die CircularErlasse vom 3. Nov. und 24. Decbr. 1836, Ergänzungsband zum Regierungs-Blatt S. 297 und 299.)
4) Das Ergebniß der Wahl, so bald es durch urkundliche Stimmenzahlung bekannt geworden seyn wird, ist dem Gewählten vorläufig bekannt zu machen, und eine Eröffnungs-Urkunde hierüber in dem Wahl-Protokoll niederzulegen.

Den 16. Februar 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.V.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die oben erwähnte Belehrung vom Jahr 1838 lautet wie folgt:

1) Die Mitglieder des Gemeinderaths werden durch die Bürgerschaft aus ihrer Mitte nach Stimmenmehrheit gewählt. (§. 5 des Verw.Edikts.)
2) Die Wahl wird von dem Schultheißen vorgenommen. Das Protokoll führt der Rathsschreiber, und wenn der Schultheiß zugleich die Rathsschreiberei besorgt, so hat zu Führung des WahlProtokolls eine vom Gemeinderath erwählte Urkunds-Person aus dessen Mitte anzuwohnen. (§. 5 u. 20. des V.E.)
3) Jeder stimmberechtigte Bürger hat seine Stimme zu Protokoll zu geben, und im Protokoll zu unterschreiben, oder einen von ihm unterzeichneten Stimmzettel in eigener Person zu übergeben.
4) Ueber die Wählbarkeit und die Verpflichtung zur Annahme der Wahl entscheidet der §. 6. des V.E.
5) Nach Beendigung der Wahlhandlung sind die Stimmen abzuzählen und hiezu der Obmann des Bürgerausschusses, und der älteste Gemeinderath beizuziehen.
6) Das Ergebniß der Wahl wird am Schlusse des Protokolls bemerkt, und sofort das Protokoll von dem Schultheißen, Rathsschreiber (oder der erwähnten Urkundsperson), dem ältesten Gemeinderath und dem Obmann des BürgerAusschusses beglaubigt.
7) Das Wahlprotokoll wird in Original ans Oberamt eingesandt, und ist deßwegen abgesondert zu führen, und nicht in das allgemeine Gemeinderathsprotokoll aufzunehmen.
8) Die Vorlegung des WahlProtokolls ist mit einer gemeinderäthlichen Aeusserung über das neuerwählte Subject zu begleiten, und sich hiebei über dessen Wahlbarkeit nach Maasgabe des § 6 des V.E. und über dessen Prädikat und Vermögen auszusprechen.

Den 30. August 1838.

K. Oberamt.

Nagold.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß in einem Theile des Oberamtsbezirks der Brauch bestehe, daß bei Todesfallen hauptsächlich ledige Leute beiderlei Geschlechts zur Nachtzeit zusammenkommen, um im Hause des Verstorbenen zu wachen, wo sie dann gewöhnlich mit Brod und Branntwein bewirthet werden.

Abgesehen davon, daß durch derartige an sich schon unpassende Versammlungen die Gefuhle der in Trauer Versetzten häufig mehr oder minder verletzt werden, erwächst hieraus für die letzteren ein unnöthiger Aufwand und eine nicht geringe Belästigung.

Man sieht sich daher veranlaßt, die KirchenConvente aufzufordern, diesen Mißbrauch da, wo er noch besteht, abzustellen, und in keinem Falle ledige Weibsleute Nachts zum Wachen zuzulassen, die Zahl der Wächter aber, deren Wahl den Angehörigen des Trauerhauses überlassen bleibt, auf 4 – 5 zu beschränken.

Den 17. Februar 1842.

K. gem. Oberamt,
Daser, A.V. Haas.

Nagold.

[Auswanderung.]

Die ledige Crescentia Lutz von Unterthalheim wandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgschaft geleistet hat, nach Busenbach, in Baden, aus.

Den 16. Februar 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.V.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden hiemit in Folge einer Verordnung des K. Kriegs-Ministeriums vom 27. Januar d. J. beauftragt, den Abgang, welcher sich in ihren Gemeindebezirken seit der Verleihung der K. Kriegsdenkmünze in dem Besitzstande derselben ergeben hat, binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen, und für die Zukunft diese Anzeige alljährlich mit demjenigen Berichte in Verbindung zu setzen, welcher auf den 1. Januar hinsichtlich der Veränderungen bei den Inhabern von Militärorden und Medaillen zu erstatten ist.

Den 12. Februar 1842.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

Die Bekanntmachung des K. Oberamts Nagold vom 1. Juni 1841 Amts- und IntelligenzBlatt Nro. 45 in Betreff der bei Entwerfung von Ortsbauplanen zu nehmenden Rücksichten, wird hiedurch auch für den Oberamtsbezirk Freudenstadt für anwendbar erklärt. Wovon die Ortsvorsteher zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Den 12. Februar 1842.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

Auf Ersuchen der Königl. Französischen Präfektur in Straßburg wird nachstehendes VersteigerungsVorhaben hiemit öffentlich bekannt gemacht. Die Ortsvorsteher haben dasselbe zur Kenntniß der Einwohner ihrer Gemeinde zu bringen.

Den 14. Febr. 1842.

K. Oberamt
Fleischhauer.

Minder-Versteigerung

der Lieferung von Harzholz-Samen, welcher zu den im Jahr 1842 in den Staats-Forsten vorzunehmenden Ansäungen nothwendig ist.

Auf Betreiben des Forst-Konservators zu Straßburg, wird Montags, den 21. Februar 1842, um 10 Uhr Vormittags, zu Straßburg, Brandgasse, 10, im gewöhnlichen Saal der öffentlichen Versteigerungen, vor dem Hrn. Präfekten oder seinem Delegirten, mit Zuziehung der Forstagenten, zur Versteigerung durch versiegelte Submissionen, welche vom 15. Februar bis zu oben festgesetztem Steigerungstag im Sekretariat der Präfektur müssen niedergelegt seyn, der Lieferung von 2994 Kilogrammen gehülsten und nichtgehülsten Sylvester-Fichten-Samen zu nachfolgenden Klauseln und Bedingungen geschritten werden:

Art. 1. Es werden Submissionen angenommen für das Ganze oder einen Theil der Lieferung.

Art. 2. Der Sylvester-Fichten-Samen mit oder ohne Hülsen muß so zubereitet seyn, daß er künftiges Frühjahr kann ausgesaet werden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Art. 3. Der Samen wird an die Secherie von Hagenau kostenfrei abgeliefert; die Hälfte den 5. Marz 1842, und das Uebrige den 20sten nämlichen Monats.

Art. 4. Der Samen welcher an die Secherie abgeliefert wird, muß gut getrocknet, gut gereinigt, gut geputzt, von verkäuflicher Qualität und im Zustand seyn, um sogleich nach seiner Bestimmung versandt werden zu können.

Art. 5. Die Bezahlung geschieht baar durch ein an den Hrn. Zahlmeister des Departements gerichtetes Mandat, sogleich nach bewiesenem Empfang durch einen Verbal-Prozeß, welcher das Gewicht, die Art und die gute Qualität des Samens festsetzt.

Art. 6 Diese Empfangnahme wird durch eine Kommission geschehen, welche aus dem Konservator zu Straßburg, dem Inspektor und Unter-Inspektor nämlicher Stadt, und dem Aufseher der Secherie von Hagenau zusammengesetzt ist.

Art. 7. Der Samen, welcher von schlechter Qualität anerkannt wird, sei es daß sich darin fremde Bestandtheile befänden oder daß er schlecht gereinigt und nicht trocken genug wäre, wird von der Kommission ausgeschossen. In diesem Fall bleibt der ausgeschossene Samen für Rechnung der Lieferer und zu ihrer Verfügung:

Art. 8. Jede Lieferung, die nicht in der im Art. 3 festgesetzten Zeitfrist geschieht, erleidet für jede vierzehntägige Verspätung einen Abzug von einem Drittheil des Lieferungspreises.

Art. 9. Was den nicht gehülsten Samen betrifft, so darf das Gewicht der Hülsen, der hohlen Körner und der holzigten Theile einen Abgang von 33 vom Hundert nicht übertreffen.

Im Fall eines Mehr-Abgangs steht es der Kommission frei den Samen auszuschießen oder dem Lieferer einen dem bewiesenen Abgang gemäßen Abzug am Submissionspreis zu machen.

Art. 10. In dem Fall, wo die Verfügungen der Art. 7, 8 und 9 Anwendung fänden, können die Lieferer, bei denen diese Verfügungen angewendet werden, nicht gegen die Entscheidung der Kommission reklamiren.

Art. 11. Die Steigerer oder Submissionärs müssen die Steigerungs-, Bekanntmachungs- und Druckkosten im Sekretariat der Präfektur, und die bestimmten Abgaben von Stempel, und die der Registrirung zu einem Franken vom Gesammtpreis ihres Kaufs, den Dezimen vom Franken von dieser Abgabe nicht mitgerechnet, an die Domänen-Kasse baar bezahlen.

Straßburg, den 2. Febr. 1842.

Der Forstkonservator,
Ch. Becquet.

Gesehen und ermächtigt,
Straßburg, den 2. Febr. 1842.
Der Präfekt des Niederrheins,
Sers.

Schwarzenberg,
Oberamts Freudenstadt.

Am Feiertage Matthias den 24. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr wird der LehrVertrag in Betreff des im Intelligenz-Blatt Nro 2 v. d. J. Seite 9 letztmals ausgeschriebenen jungen Menschen von der unterzeichneten Stelle abgeschlossen werden, was diejenigen Meister des Schreinerhandwerks, die sich gemeldet haben, sich merken wollen, die betreffenden Ortsvorstände sind gebeten, dieß denselben mittheilen zu wollen, unter der Bemerkung, daß unter allen Umständen Prädikats- und Fähigkeits-Zeugnisse nöthig sind.

Den 11. Febr. 1842.

K. Pfarramt,
Barth.

Nagold.

[Aufforderung.]

Der unterzeichnete Stadtrath ist mit außergerichtlicher Vereinigung des Schuldenwesens des kürzlich hier gestorbenen Oberamtswundarztes Hoffacker beauftragt; daher unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen innerhalb 21 Tagen bei der hiesigen Rathsschreiberei mündlich oder schriftlich um so gewisser anzugeben und nachzuweisen, als später zur Anzeige kommende Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Den 12. Februar 1842.

Stadtrath.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Um den Nachlaß des verstorbenen Johannes Frey von Schernbach mit Gewißheit vertheilen zu können, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben, oder die nachgelassene Erben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, als sie im Unterlassungsfalle es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei der Frey'schen EventualAbtheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 14. Februar 1842.

Waisengericht,
aus Auftrag,
Schultheiß Schaible.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

[Abstreichs-Akkord.]

Am Montag den 21. Februar d. J. wird die unterzeichnete Stelle auf hiesigem Rathhaus eine AbstreichsVerhandlung über die Aufbereitung des im Laufe dieses Jahrs in der diesseitigen Communwaldung zur Nutzung kommenden Lang-, Säg- und KleinNutzholzes, so wie des Scheutterholzes, vornehmen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verhandlung

Nachmittags 1 Uhr

beginne, hauptsächlich auf gute Arbeiter Rücksicht genommen werde, und zur Sicherheit jeder Akkordant einen Bürgen zu stellen habe.

Die Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 16. Februar 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Kübler.

Effringen,
Oberamts Nagold.

[Haus und Güter-Verkauf.]

Aus der Gantmasse der Gebrüder

Andreas und Jakob } Roller,

Bürger zu Effringen, Mühlbesitzer in Kapfenhardt, Oberamts Neuenbürg ist zum Verkauf ausgesetzt:

1) Ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheune unter einem Dach.
2) 1½ Viertel Gras-, Baum- und GemüseGarten.
3) 7 Morgen 1½ Viertel Ackerfeld.

Die VerkaufsVerhandlung wird am Mittwoch den 2. März d. J. stattfinden und werden die Liebhaber hiezu eingeladen, an gedachtem Tage

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden.

Den 14. Februar 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Seeger.

Effringen,
Oberamts Nagold.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schäfers Gotlieb Kientzle ist zum Verkauf ausgesetzt:

1) Ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach.
2) 2 Morgen 1 Viertel Wiesen und Baumgarten.
3) 7 Morgen ½ Viertel Ackerfeld.

Die VerkaufsVerhandlung wird am Montag den 21. März stattfinden, und werden die Liebhaber hiezu eingeladen, an gedachtem Tage

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause sich einzufinden.

Den 14. Februar 1842.

Aus Auftrag
Schultheiß Seeger.

Nordstetten,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Gemeinde ist Willens, ihre Schafwaide, welche im Vorsommer 130 und im Nachsommer 250 Stück erträgt, auf 1 oder 3 Jahre vom Frühjahr 1842 an zu verpachten, wozu auswärtige Pachtliebhaber auf Samstag den 5. März 1842

Morgens 8 Uhr

auf hiesiges Rathhaus mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie sich mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen, und daß vor der Pachtverhandlung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, was die wohllöblichen Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen wollen.

Den 9. Februar 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Schneiderhan.

Herrenberg.

[Nutzholz-Verkauf.]

Am Dienstag den 22. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Spitalwald gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

50 Stück tannene Sägklötze und
26 — — Baustamme.

Die Liebhaber wollen sich im Spitalwald beim Kuppingerweg einfinden.

Den 16. Februar 1842.

Stiftungspfleger
Khönle.

Weitingen,
Oberamts Horb.

[Frucht-Verkauf.]

Am 21. Februar

verkauft

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause daselbst gegen baare Bezahlung ungefähr

22 Scheffel Roggen,
2 Scheffel Dinkel

das Kammerariat
des Landkapitels Horb.

Ahldorf,
Oberamts Horb.

[Frucht-Verkauf.]

Am 24. Februar

verkauft

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause daselbst gegen baare Bezahlung ungefähr

Roggen 1 Scheffel,
Dinkel 5 Scheffel,
Gersten 8 Scheffel,
Haber 4 Scheffel

das Kammerariat
des Landkapitels Horb.

Den 10. Februar 1842.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold.

[Aufforderung.]

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von dem hier angestellten Unterförster Vollmer ist der unterzeichnete beauftragt; weßwegen die unbekannten Glaubiger desselben hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei der hiesigen Rathsschreiberei anzugeben, widrigenfalls sie, bei der hierauf, über den mit Arrest belegten BesoldungsTheil — stattfindenden Verweisung in Ermangelung anderer zu Gebot stehender Mittel, nicht berücksichtiget werden könnten.

Den 14. Februar 1842.

Stadtrath,
G. Günther.

Nagold.

[Fahrniß-Versteigerung.]

Aus der VerlassenschaftsMasse des verstorbenen OberamtsWundarzts Dr. Hofsacker dahier wird folgende Fahrniß im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung in dessen ehemaliger Wohnung verkauft, als:

1 silberne Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug, 1 Schreibständer, 1 Hirschfänger, einige JagdGeräthschaften, nebst mehreren anderen Gegenständen.

Zu dieser Verkaufsverhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. März d. J.

Morgens 8 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Katalog über die vorhandenen Bücher über Chirurgie, Geburtshülfe und Medicin, so wie die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente kann taglich eingesehen und dießfalls Käufe abgeschlossen werden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Löblichen Ortsvorstände werden gebeten, dieß in ihren Orten gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 16. Februar 1842.

Der gerichtlich aufgestellte Masseverwalter
Stadtrath Engel.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 55 fl. und 40 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1842.

Eberhard Lamparth.

Freudenstadt.

Man geht von einer gewissen Seite in neuerer Zeit darauf aus, mich ohne meinen Willen in Ruhestand zu versetzen, wozu alle mögliche Mittel angewendet werden. Ich halte es unter meiner Würde, die Preise öffentlich herunterzusetzen, und mich in einen Wettstreit einzulassen, wer es am längsten aushalte, unter dem Preise zu arbeiten, zudem möchte ich es auch nicht so lange aushalten können, wie ein gewisser Herr, welcher sich ausdrückte, er wolle sehen, wer es am längsten aushalte. Für das mir bisher gütigst geschenkte Zutrauen mache ich meinen verehrten Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank, und bitte solche, und besonders auch die Herren Schultheißen, mir auch fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken, was ich mir angelegen seyn lassen werde, solches durch solide Arbeit, schnelle Bedienung und billige Preise zu verdienen.

Den 14. Februar 1842.

Jung Christian Kodweiß,
Buchbindermeister,

Dornstetten.

Wir fühlen uns gedrungen, dem resignirten Herrn Stadtschultheißen Müller in Dornstetten, welcher die bei unserer Zunft bekleidete Obmannsstelle Altershalber niedergelegt hat, für die in diesem Verhältniß bewiesene Sorgfalt und namentlich aber für sein sich stets gleich gebliebenes herzliches und freundschaftliches Benehmen gegen uns, unsern tief gefühlten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Möge er, wenn auch die amtliche Verbindung aufgehört hat, noch oft als Freund an unseren Zusammenkünften Theil nehmen, und möge ihm ein langes, glückliches Alter vom Himmel zu Theil werden! Dieß wünschen von Herzen

sämmtliche Meister der
Dornstetter Roth- und
Weißgerber Zunft.

Den 8. Januar 1842.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.

[Bierfäßle feil.]

Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis 12 neue tannene Bierfäßle, 12, 14 bis 20 Maas haltend; dieselben sind stark im Holz und gut gemacht. Liebhaber können dieselben täglich einsehen und kaufen bei

Heinrich Hiller, Kübler.

Den 16. Februar 1842.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.

Aus der Michael Beutler'schen Gantmasse wird der unterzeichnete Güterpfleger nachfolgende Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung bringen,

1 paar Ochsen,
2 Kühe,
1 tragende Kalbing,
1 Ausbindling,
3 Schweine,
Heu und Oehmd,
Fuhr- und Baurengeschirr.

Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 21. Febr.

anberaumt, und werden sodann am

Dienstag den 22. d. M.

Fahrniß durch alle Rubriken gleichfalls zur Versteigerung kommen, die Kaufslustigen werden hiezu höflichst eingeladen, mit dem weiteren Bemerken daß je

Morgens 9 Uhr

der Anfang gemacht werden wird.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich gebeten, diese Versteigerung ihren Amtsuntergebenen gef. bekannt machen lassen zu wollen.

Am 14. Febr. 1842.

Gemeinderath Bühler,
Güterpfleger.

Obermußbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Bürgschafts-Aufkündigung.]

Der Unterzeichnete fordert hiemit alle diejenige, welche von ihm Bürgschafts-Verbindlichkeiten in Handen haben, auf, solche inner 30 Tagen gültig zu machen, indem er dieselben von heute an aufkündigt, und jeder im Unterlassungsfalle sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben hat. Alle später einlaufende Bürgschafts-Verbindlichkeiten werden von ihm unter Hinweisung dieser Aufforderung, nicht mehr anerkannt werden.

Die Wohllöbliche Ortsvorstände bittet er gehorsamst diesen Aufruf ihren Amtsuntergebenen gefälligst publiciren lassen zu wollen.

Am 25. Januar 1842.

Friedrich Klumpp.

Altenstaig Stadt.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag ein Klavier in gutem Zustande, 5½ Octav, um sehr billigen Preis.

Den 16. Februar 1842.

Unterlehrer Graze.

Altenstaig Stadt.

Der Unterzeichnete ladet alle guten Freunde unseres Standes zu dem Abschiede des Amtsverwesers Walz auf

den 24. dieß

nach Egenhausen ein.

Den 16. Febr. 1842.

Unterlehrer Graze.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Zugelaufener Hund.]

Dem Unterzeichneten ist auf der Straße von Rottenburg nach Seebronn ein schwarzer kleiner Mops-Hund, glatthärig, mit weißer Bruß, gestutzten Ohren und einem

Stumpfschwanz, nachgelaufen. Gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten kann derselbe von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden.

Den 17. Februar 1842.

Gottfried Wolf.

Gündringen,
Oberamts Horb.

[Geld-Offert.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl., 296 fl. und 266 fl. theils Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, und können nach Umständen zu 4½ Prozent abgegeben werden.

Den 16. Febr. 1842.

Johannes Möhrle.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung 90 fl. PflegschaftsGeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Febr. 1842.

Schreinermeister Katz.

Eutingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat in seinen zwei Pflegschaften gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 130 fl. und 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. Februar 1842.

Pfleger
Georg Plaz.

Der Maskenball
in Altenstaig.

Geht Freunde her, und kommt zu Hauf
Vom Maskenball zu hören;
Habt acht und merket ernstlich auf,
Ich kanns für wahr beschwören.

Am Dienstag Abend war im Saal
Im Trauben muntres Regen,
Es tönte durch das Nagoldthal
Das fröhlichste Bewegen.

Da kam ein Bajas hergeeilt,
Der machte eitel Possen,
Das Zahnfleisch schien ihm ausgefeilt,
Der Mund ihm gar verschossen.

Vom linken, bis zum rechten Ohr
Und ziemlich schief gelaufen:
So stand sein Mund, daraus schaun hervor
Die Zähn', als zum Verkaufen.

Der machte Sprünge kreuz und quer
In seinen weiten Hosen:
Sechs Fuß hoch, oder auch noch mehr,
Zur Decke wollt er stoßen.

Ein andrer Bajas kam dazu,
Das gab gewalt'gen Lärmen,
Sie gönnten sich nicht Rast noch Ruh
Ihr Treiben war ein Schwärmen.

Der hatte einen andern Mund,
Er glich dem Bäckerofen;
Ihn hat ein Stein von zehen Pfund
Gewiß darauf getroffen.

Der Kegele, einst Junggesell
Von Einundsechszig Jahren,
Der führte seine Demoiselle
Herein mit grauen Haaren.

Sie tanzten wie die Vögelein,
Nur steif, mit alten Knochen;
Doch trank der Alte wacker Wein,
Hat auch viel Scherz gesprochen.

Vom Gäu ein Bauer, schön und groß
Mit silberb'schlagner Pfeife,
Mit rother Weste, gelber Hos',
Dran eine schöne Schleife.

Und mächt'gen Waden, wohlgebaut,
Wie's rechte Bauern zeigen.
Manch Auge hat auf ihn geschaut,
Doch war er nicht mehr eigen.

Ein Sarazen schritt hoch daher
In prächtigem Gewande,
Er brachte manche neue Mähr
Aus seinem Morgenlande.

Er gieng bei Allen hin und her,
Die da beisammen waren
Und sprach: daß er im Dampfboot wär
Uebern Knibis hergefahren.

Der Vogelfänger bin ich ja
So fangs in unsrer Mitte
Und hopfte, heisa, hop-sa-sa
Mit vogelschnellem Schritte

War Papageno auch dabei
Gar niedlich und gar kleine,
Und hüpfte munter, froh und frei
Mit seinem Vogelhaine.

Zwei Jäger schritten stolz daher
Mit ungeladnen Büchsen
Auch war die Jägertasche leer,
Sie wollten wohl erwichsen.

Ich glaube gar, sie standen an
Und wollten Täubchen hoffen;
Wer weiß, ob sie in ihrem Wahn
Nicht manches Herz getroffen.

Drauf kam der Küfer Immerdurst,
Sein Bauch glich einem Fäßchen;
Er war so fett, wie Schwartenwurst
Und machte manches Späßchen.

Der hatte los den Kaiserschluck,
Er trank aus ganzen Flaschen
Und immer gieng es gluck, gluck, gluck,
Bis voll die Magentaschen.

Und ein Tyroler, gemsenflink
Mit federleichtem Blute,
Der machte lauter Liebeswink
Mit seinem spitz'gen Hute.

Und führte durch die bunten Reihn
Sein allerliebstes Mädchen;
Sie wollten stets die Ersten sein,
Es gieng, als wie am Rädchen.

Und ein Polak im sammtnen Kleid
Mit Hermelin und Zobel
Der kam herbei zu Aller Freud,
Im Cotillon ein Vogel.

Der war am schönsten angethan
Sein Kostüm war wohl theuer,
Er war ein jugendlicher Mann
Mit scharfem Aug, voll Feuer.

Doch muß ich auch des Postilljon
Und seiner Brief gedenken:
Er gab sie alle ohne Lohn,
Das Porto wollt er schenken.

Er gieng einher mit flinkem Schritt
Und seine Peitsche knallte.
Er brachte Lust und Aerger mit
Für Junge und für Alte.

Zigeuner waren auch dabei,
Ich glaube vier nur kamen
Und dennoch warens zweierlei,
Sie blieben nicht beisammen.

EX 18.2.42

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Zwei Jungfern, wohl recht angesehn,
Gewiß vom höhern Stande;
Die konnten stattlich sich ergehn
In unserm Schwabenlande.

Sie kamen von Egypten her
Am Kleid Wahrsagerzeichen,
Doch sie vergaßen ihre Mähr,
Die mußte dießmal weichen.

Gern hät ich einen Blumenkranz
In Edens Flur gefunden
Auch nur um einen einz'gen Tanz
Um ihr schön Haupt gewunden.

Und der Zigeuner, nicht gar alt,
Der stand allein und stille;
Man schaute auf ihn gar zu kalt,
So wars wohl nicht sein Wille.

Doch dachte er in seinem Sinn:
Laß deines gleichen laufen;
Du gehst ins Bierwirthsstüble hin,
Dir einen Trunk zu kaufen.

Die blau und weiß gekleidet kam
Aus Preziosas Reihen,
Die wollte, wie ich heut vernahm
Ein Bischen sich zerstreuen.

Drauf schritt ich hin zur Saalesthür
Sang im Zigeunerschritt:
Preziosa dir, dir folgen wir,
Doch, es gieng keiner mit." —

Ein Fräulein, stolz war ihr Barret
Drauf Federn sondern gleichen
Die war gar freundlich, lieb und nett,
Dieß Lob soll ihr gereichen.

Sie theilte aus voll Biedersinn
Die mitgebrachten Gaben
Und fand den schönsten Lohn darinn
Die Gäste all zu laden.

Das freute den Zigeuner sehr
Und es gefiel wohl allen,
Drum geb mir jeder das Gewähr
Und laß ihr Lob erschallen.

Die andre gleicher Eigenschaft
Nicht minder gut wie diese
— O hätt' ich sie in meiner Haft —
Die kam vom Paradiese:

Und brachte mit der Blumen viel
Und Frucht von andern Fluren.
Das Tanzen war ihr nur ein Spiel,
Sie machte flotte Touren.

Ein Körbchen voll und innhaltschwer
Das sie in Güte füllte,
War schon im Augenblicke leer.
Dank ihrer Herzensmilde.

Ein liebes Dienderl aus Tyrol
Mit langen blonden Haaren,
Ach die gefiel mir gar zu wohl,
Die möcht ich aufbewahren.

Mit Silberborden reich geziert
Und unterm rothen Mieder
Ein Herz'chen dem all Lob gebiert
Und meine schönsten Lieder.

Aus ihrem Aug sprach Freundlichkeit,
Das gibt dem Herzen Wonne.
Ihr ganzes Seyn war Zärtlichkeit
Gleich einer Frühlingssonne.

Die Türkin mir auch wohl gefiel
In Tracht und stiller Sitte;
Sie tanzte mit dem Bauern viel,
Und kannte seine Schritte.

Vielleicht, daß er ihr nah' verwandt,
Was kann ich Alles wissen?
Vielleicht daß sie ihn gut gekannt,
Ich wollte fast es schließen.

Ein liebes süßes Engelskind
Im weißen Festeskleide
War wie die Frühlingslüfte sind
Und vieler Augen Weide.

Von jenen Auserwählten war
Sie auch dermalen Eine.
Ich gäb ihr für ein Löckchen Haar,
Hätt ichs, zwei Edelsteine.

Die Bernerin, o welch ein Bild
So schön, so froh, nit feindli;
In allen Zügen engelmild
Und gegen jeden freundli.

Sie gieng auf einen Burschen zu
Und sprach in ihrer Sprache:
Itz du bisch do a schöner Bu,
Möcht mit dir Hochzeit mache.

Zwei Jägerinnen, was nicht gar?
Zu Fuß, und ohne Spornen,
Mit schönen Hütchen auf dem Haar;
Ihr Pulver war verloren.

Auch hatten sie nicht Kugeln mehr,
Sie schoßen keine Böcke.
Das Gehen war im Wald zu schwer
Sie hatten lange Röcke.

Wer weiß, ob sie wie Cupido
Nicht nach den Jägern schielten
Und wohl versteckt Incognito
Nach deren Herzen zielten?

Doch halt, die Markedenterin,
Die laß ich nicht so laufen,
Ich will geschwinde zu ihr hin,
Ein Schlückchen Schnaps zu kaufen.

Auch Cigarren, die gibt sie drein,
Das ist ein lustig Leben,
Die sind gewiß recht zart und fein;
Sie soll mir doch auch geben.

O weh! sie eilt so schnell davon,
Nichts, gar nichts ist mir worden.
Doch seh, wer kommt denn wieder schon
Mit reichen Silberborden?

Ha, ha! Die ist vom Steinlachthal
Ich seh's an ihren Waden,
Die will ich schön zum Tanz im Saal
Gar fein und höflich laden.

Gesagt, gethan und allgemach
Gehts zu in Taktes Weise
Den andern Pärchen tanzend nach
Wohl sacht', im richt'gen Gleise.

Gut Nacht, der Maskenball ist aus.
Es brachen viele Knöpfe.
Ihr Freunde auf, wir gehn nach Haus,
Ins Bett die schweren Köpfe.

Verschiedenes.

Da sich die Passagiere auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn sehr häufig darüber beklagen, daß Funken aus der Lokomotive auf ihre Kleider fliegen, und diese verderben und oft ganz unbrauchbar machen, so hat ein Kleidermacher in Dresden unverbrennbare feuerdichte Leipzig-Dresdener-Eisenbahn-Assekuranz-Kleider-Ueberwürfe angekündigt.

Gestern fand die Trauung des Fürsten Nikolaus Esterhazy, einzigen Sohnes des Oestreichischen Botschafters in London (geb.

den 25. Juni 1817,) mit Lady Sarah Frederica Caroline Villiers, Tochter des George Child Villiers Earl von Jersey (geb. den 12. August 1822,) in der katholischen St. Georgenkirche, Hanover-square, statt. Der Vater des Bräutigams, Fürst Esterhazy, welcher auf der Reise von Wien zu Regensburg erkrankt war, traf eben noch rechtzeitig zur Trauung ein. Die Geschenke des Fürsten und der Fürstin an die edle Braut haben einen Werth von 10—12.000 Pf. St.

Das englische Kronprinzlein soll berühmt schlafen; ein reicher Privatmann hat der Königin die Wiege des Kardinals Wolsei, († 1530) für die ihm Rothschild 15,000 fl. vergebens bot, zum Geschenk gemacht. Sie ist aus Ebenholz und mit Elfenbein eingelegt. Ich wollt ich hätte auch so eine Wiege zu verkaufen, Rothschild oder der Salmele müßt sie haben!

Damit der geneigte Leser nicht allzuplötzlich überrascht wird, können wir ihm einstweilen im Vertrauen melden, daß nächster Tage eine Verbindung proclamirt wird, worüber sich ganz Deutschland freut. Hanover hat Unterhandlungen angeknüpft, dem deutschen Zollverein gleichfalls beizutreten.

Abd-El-Kader ist vor Zorn außer sich, daß seine Araber ihm treulos den Rücken kehren. Seine Armee ist bis auf 1500 Fußgänger und 800 Reiter zusammengeschmolzen. Sein Schwiegervater unternahm noch einen Streifzug gegen die Franzosen, der aber unglücklich für ihn ausfiel und den Franzosen eine Beute von 1000 Stück Vieh zuführte. Gegen 20 Häuptlinge, die dem Emir verdächtig vorkamen, hat er gefangen setzen und will sie enthaupten lassen und ihre Köpfe auf die Mauer von Tlemsen stecken, wenn er daraus vertrieben werde. Der Gouverneur von Afrika hat alle Hände voll zu thun und denkt nicht an seine Heimreise. Demungeachtet wird in der französischen Deputirtenkammer gestritten, ob es besser sey, Afrika zu behalten oder aufzugeben.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz am 4. Februar kostete das Malter Waizen 12 fl. 7 kr., Korn 6 fl. 33 kr., Gerste 4 fl. 38 kr. Hafer 2 fl. 5 kr. Am 7. Febr. zu Frankfurt a. M. Waizen 11 fl. Korn 5 fl. 45 kr., Hafer 2 fl. 42.

† Aus Briefen. In und um Zeitz lagen und liegen noch viele Kinder und Erwachsene an den Blattern, auch an den schwarzen. Das Sterben ist zum Schrecken groß.

In der Türkei hat sich ein so hoher Schnee eingestellt, daß die Posten vor lauter Respect gar nicht weiter kommen. Mehrere Tage lang blieb in Wien die türkische Post aus.

Am Fuße der Pyrenäen wurde ein ganzes Dorf von einer Schneelawine verschüttet und kein einziger Einwohner konnte gerettet werden.

Man hat in Serbien eine Gesellschaft Falschmünzer entdeckt, die österreichische Dukaten prägten und sie sehr geschickt in den Handel zu bringen wußten. An äußerer Schönheit sollen sie den ächten nicht nachstehen, wohl aber an innerem Gehalt.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 16. Februar 1842.	fl.	kr.
Dinkel alter 1 Schfl.	—	—
	—	—
	—	—
Dinkel neuer 1 Schfl.	6	—
	5	40
	5	30
Haber . — —	3	30
	—	—
Gersten . — —	6	40
Roggen . — —	8	24
	8	—
Kernen . — —	14	24
	—	—
Bohnen . — —	9	36
Linsen — —	11	44
Erbsen . — —	11	44
Brod-Taxe.		
4 Pfund Kernenbrod kosten	—	12
1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.		

In Freudenstadt, am 5. Februar 1842.	fl.	kr.
Kernen . 1 Schfl.	14	24
	13	20
	12	48
Roggen — —	8	—
	7	28
	6	48
Gersten . — —	7	—
	6	30
	6	—
Haber . . — —	3	40
	3	36
	3	30
Brod-Taxe.		
4 Pfund Kernenbrod kosten	—	13
4 Pfund Mittelbrod kosten	—	12
4 Pfund Schwarzbrod kosten	—	11
1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth. 1 Q.		

In Tübingen, am 4 Februar 1842.	fl.	kr.
Dinkel . 1 Schfl.	7	—
	5	32
	4	30
Haber . . — —	3	22
	3	15
	3	6
Gersten . 1 Sri.	—	49
Kernen . — —	—	—
Linsen . . — —	1	22
Erbsen . — —	1	20
Wicken . — —	—	43
Bohnen . — —	—	—
Brod-Taxe.		
4 Pfund Kernenbrod kosten	—	11
1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth 3 Qt.		

In Calw, am 5. Febr. 1842.	fl.	kr.
Kernen . 1 Schfl.	15	40
	14	24
	12	36
Dinkel . — —	5	30
	5	15
	5	20
Haber . . — —	3	30
	3	26
	3	15
Roggen . 1 Sri.	1	—
Gersten . — —	—	52
Bohnen . — —	1	—
Wicken . — —	—	40
Erbsen . — —	1	36
Linsen . — —	1	—
Brod-Taxe.		
4 Pfund Kernenbrod kosten	—	12
1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.		

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Vischer.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw